



3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind fünf Stellungnahmen mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen, wobei eine Stellungnahme von 83 Privatpersonen in Form einer Unterschriftenliste abgegeben wurde.

Aufgrund der Bedenken der Anwohner wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung am 30. September 2019 durchgeführt.

Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1b zu entnehmen.

Im Ergebnis der Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß der Anlagen 1a und 1b ergeben sich keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch die Antragsteller, der Sebastian Pöttinger GmbH & Co.KG übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Maaßenstr. 9 aus Berlin beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>X</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

### **Vermerk:**

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

